

PROTOKOLL

3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

20.15 bis 22.00 Uhr

Vorsitz	Josef Christ-Lenzhofer, Gemeindepräsident
Protokoll	Cathrin Schmid, Gemeindeschreiberin
Präsenz	Philipp Graber, Vizepräsident Tanja Jeker, Rainer Kübler, Pascal Moser Patrick Amrein, Dieter Borer Dieter Christ, Finanzverwalter, Vanessa Hofer, Lernende
Entschuldigt	

Traktanden

- 1 Zustimmung für den Einheitssteuerbezug durch den Kanton Solothurn für die Gemeindesteuern ab 2024 und Genehmigung der Leistungsvereinbarung**
 - 2 Genehmigung der Teilrevision des Steuerreglements der Gemeinde Büsserach**
 - 3 Ausbau Fabrikweg – Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 930'000.–**
 - 4 Budget 2023**
 - 5 Kenntnismnahmen und Verschiedenes**
-
-



3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Ausschreibung der Versammlung

Die Ausschreibung der Versammlung erfolgte form- und fristgerecht im Wochenblatt vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, sowie im Dorfblatt.

Begrüssung

Versammlungsleiter Josef Christ heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Pressevertreterin Frau Asper vom Wochenblatt herzlich zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung willkommen. Besonders begrüsst er Dieter Christ, für welchen es heute die erste Gemeindeversammlung als neuer Finanzverwalter der Gemeinde Büsserach ist.

Wahl der Stimmenzähler

GP Josef Christ macht den Vorschlag

- Ernst Jeker-Halbeisen
- Peter Jeker
- Rolf Jeker
- Josef Dietler

als Stimmenzähler zu wählen. Es werden keine Einwände erhoben oder Wortmeldungen verlangt. Die vier Personen werden als Stimmenzähler von der Versammlung bestätigt.

Feststellung der Stimmberechtigten

Präsident Josef Christ stellt fest, dass 74 stimmberechtigte Büsseracherinnen und Büsseracher anwesend sind.

Bereinigung der Traktandenliste

Eine Abänderung oder Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht und die Traktanden ohne Gegenmehr genehmigt.

Der Ammann leitet zur ordentlichen Geschäftsbehandlung über.

Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Weihnachtsbaumverkauf Mittwoch, 21. Dezember 2022, 18.00 – 19.30 Uhr

Der Weihnachtsbaumverkauf findet wiederum beim Vereinshaus Wydenmatt statt.

Entsorgung Weihnachtsbäume, 13. Januar 2023

Die Weihnachtsbäume sind am Strassenrand zu deponieren.



3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Breitenbachstrasse

Die Planung läuft und das Detailprojekt wurde erstellt. Der Verkehr wird während der Bauphase in Büsserach mittels Ampeln und in Breitenbach via Einbahnverkehr über die Bodenackerstrasse geregelt. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Frühjahr 2023 und dauern rund 3 Jahre an.

Industriestrasse

Die Vergabe der Bauarbeiten ist erfolgt. Geplanter Baubeginn ist im März 2023. Es ist der Bau eines Trottoirs vorgesehen.

Information aus der Ortsplanrevision

Planungskommissionspräsident Heinz L. Jeker informiert, dass die Vision Büsserach + vom Gemeinderat genehmigt wurde. Mit dieser Grundlage macht sich die Planungskommission nun an die eigentliche Zonenplanung. Büsserach soll eine moderne Gemeinde werden. Zudem wird eine Energiestrategie für die Gemeinde erarbeitet.

Gemeindeverwaltung geschlossen zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 26. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen.

Grüngutmulden

Es wird bemängelt, dass die Container regelmässig überfüllt seien und die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, einen dritten Container zur Verfügung zu stellen. GP Josef Christ teilt mit, dass dies aus Platzgründen nicht möglich sei. Man suche aber aktiv um Möglichkeiten, um die Problematik anzugehen. Schade sei, dass der Häckseldienst von der Bevölkerung nicht mehr genutzt werde. Zudem stehen die Mulden neu auch während den Wintermonaten zur Verfügung.

Freizeitregion Laufental-Thierstein

Urs Giger fragt, warum ein Betrag für die Freizeitregion im Budget reserviert wurde. GP Josef Christ erklärt, dass die Freizeitregion frühestens per 1. Januar 2024 gegründet werde. Der Startzeitpunkt war in der Budgetphase noch nicht bekannt. Deshalb hat der Gemeinderat vorsorglich einen Betrag reserviert. Der Betrag für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat noch nicht freigegeben und wird noch einmal im Rat diskutiert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

NAMENS DER VERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident
Josef Christ

Die Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid

- | | | |
|---|-------|-----------------------------------|
| 1 | 33.01 | Gesetze, Reglemente, Verordnungen |
| | 33.02 | Staatssteuer |
| | 33.05 | Gemeindesteuer |

Zustimmung für den Einheitssteuerbezug durch den Kanton Solothurn für die Gemeindesteuern ab 2024 und Genehmigung der Leistungsvereinbarung

Referent Philipp Graber

Eintreten Josef Christ

Der Kanton Solothurn kennt, anders als viele andere Kantone noch, dass die Gemeindesteuern von der Gemeinde separat von den Kantons- und Bundessteuern eingezogen werden. Der Kanton stellt die Staatssteuern und die Bundessteuern in Rechnung, die Gemeinden die Gemeindesteuern, die Feuerwehersatzabgabe und allfällig auch die Kirchensteuern. Veranlagt werden die Steuern aber von der gleichen Veranlagungsbehörde. Dies sorgt für Doppelspurigkeiten und Mehraufwand.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Philipp Graber

Der Kantonsrat hat am 2. März 2021 den Auftrag als erheblich erklärt, dass die Regierung des Kantons Solothurn prüfen muss, wie der Einheitsbezug durch das kantonale Steueramt organisiert werden könnte. Ende Februar 2022 stellte der Kanton den freiwilligen Einheitsbezug vor, welcher sich durch folgende Eckpunkte auszeichnet:

- Die Steuerpflichtigen erhalten nur noch eine Rechnung mit den Bundes-, Staats, Gemeinde- und Kirchensteuern, sowie der Feuerwehersatzabgabe
- Das komplette Inkassowesen inkl. Portokosten wird vom kant. Steueramt übernommen
- Keine Software- und Systemanpassungen für die Gemeinden im Bereich Steuern
- Weiterhin Einsicht in die Veranlagungen, Steuerrechnungen und das Inkassowesen
- Abrechnung via Fallpauschale CHF 10.– pro Steuerveranlagung/Jahr
(Im Vergleich bezahlen die Basellandschaftlichen Gemeinden CHF 50.– pro Steuerveranlagung / Jahr an den Kanton)
- Einmalige Aufschalt- und Einrichtungspauschale CHF 15'000.–
- Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung, Anpassung des Steuerreglements
- Start ab 2024



3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Vorteile:

- Aktuell verwendet die Finanzverwaltung 20% der Arbeitszeit, diese kann künftig für andere Projekt, wie Digitalisierung, IKS oder weitere genutzt werden.
- Jährliche Kosteneinsparung rund CHF 16'000.–/Jahr
- Kein Eingriff in die Gemeindeautonomie

Nachteile:

- Kanton bestimmt die Höhe der Ratenzahlungen
- Steuerzahlungen treffen 2x monatlich bei der Gemeinde ein

Diskussion

Urs Boos erkundigt sich, wie es sich mit den Verzugszinsen verhalten wird? Philipp Graber antwortet, dass dies im Traktandum 2 ausgeführt wird.

Thomas Rüegg fragt, wo man sich für zukünftige Steuerauskünfte erkundigen muss? Dies ist ab Steuerjahr 2024 das Steueramt des Kantons Solothurn.

Keine weiteren Fragen und Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat Büsserach hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2022 über den freiwilligen Einheitsbezug und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn beraten und beantragt der Gemeindeversammlung, den freiwilligen Einheitsbezug gutzuheissen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.

Beschluss

Es wird ohne Gegenmehr beschlossen:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem freiwilligen Einheitsbezug zu und ermächtigt den Gemeinderat zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Philipp Graber, GR
- Steueramt Kanton Solothurn
- ad acta

- 2 33.01 Gesetze, Reglemente, Verordnungen
 33.05 Gemeindesteuer

Genehmigung der Teilrevision des Steuerreglements der Gemeinde Büsserach

Referent Philipp Graber

Eintreten Josef Christ

Mit der Annahme des freiwilligen Einheitsbezuges muss das Steuerreglement der Gemeinde Büsserach den neuen Gegebenheiten im Kapitel 4 §5a angepasst werden. Der §4 muss ersatzlos gestrichen werden, da es steuerrechtlich keine Holding, -Domizil- und Verwaltungsgesellschaften mehr gibt.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Philipp Graber

Der neue §5a präsentiert sich wie folgt:

§ 5a* 1. Geltungsbereich

¹ Die Einwohnergemeinde Büsserach hat per 1. Januar 2024 den freiwilligen Einheitsbezug nach § 256^{bis} StG eingeführt und per 10. Oktober 2022 mit dem Kantonalen Steueramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

² Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2024 richtet sich nach der Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom 23. August 2022 [StVO Nr. 23; BGS 614.159.23]), sowie nach der Leistungsvereinbarung vom 10. Oktober 2022. Für die, dem freiwilligen Einheitsbezug unterworfenen Gemeindesteuern, werden die §§ 6, 7, 10 Abs. 1 Bst. f und h, sowie 11 bis 17 nicht angewandt.

³ Für die direkten Gemeindesteuern aus den Steuerperioden bis und mit 2023 sind die Bestimmungen von §§ 1 bis 18 anwendbar.

⁴ Nachsteuer und Bussen unterliegen ebenfalls dem Einheitsbezug, wenn die Verfügung oder der Rechtsmittelentscheid während der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung der eröffnet wird. Massgebend ist das Eröffnungsdatum der Verfügung oder des Rechtsmittelentscheides, die unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Das Gleiche gilt für Nachsteuern und Bussen früherer Steuerperioden. Es gelten die Bestimmungen von Absatz 2, dies unabhängig von der betroffenen Steuerperiode.



3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Mit diesem neuen § 5a wird der Einheitsbezug reglementarisch festgeschrieben. Die Teilrevision wurde vom Rechtsdienst des Kanton Solothurn vorgeprüft und gutgeheissen.

Diskussion

Philipp Graber führt aus, dass alle Steuern bis zum 31.12.2023 noch über die Gemeinde Büsserach laufen. Ab Steuerjahr 2024 ist für den Einzug komplett der Kanton Solothurn zuständig. Dies gilt auch für die Zinsrechnungen, sowie das Mahn- und Betreibungswesen.
Keine weiteren Fragen und Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat Büsserach hat an seiner Sitzung vom 7. November 2022 über die Teilrevision des Steuerreglements beraten und beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision zu genehmigen.

Beschluss

Es wird ohne Gegenmehr beschlossen:

Die Teilrevision des Steuerreglements der Gemeinde Büsserach wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- GR Philipp Graber
- Steueramt Kanton Solothurn
- ad acta

- 3 06.05 Gemeindestrassen (siehe Spezialablage nach Strassenzügen geordnet)
 06.06 Privatstrassen und Wege (nach Spezialverzeichnis)
 06.17.02 Perimeterpläne, Beitragsverfahren

Ausbau Fabrikweg – Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 930'000.–

Referent GP Josef Christ

Eintreten Josef Christ

Der Fabrikweg ist momentan ein Privatweg und im rechtsgültigen Strassenkategorienplan vom 6. Juli 1999 als Erschliessungsstrasse deklariert. Gemäss §105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons Solothurn, hat die Gemeinde private Erschliessungsanlagen in der Bauzone, die in den Nutzungsplänen zu öffentlichen Erschliessungsanlagen bestimmt sind, innert 15 Jahren zu übernehmen und soweit erforderlich auszubauen.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Josef Christ

An der GR-Sitzung vom 8. August 2022 hat der Gemeinderat die Ingenieurdienstleistungen zur Ausarbeitung des Projekts an das Ingenieurbüro Märki AG in Therwil vergeben. Die Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Märki AG setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserleitung	CHF 230'000.–
Strassenbau, Entwässerung, Beleuchtung und Landerwerb	CHF 700'000.–
Total	<u>CHF 930'000.–</u>

Alleine für den Landerwerb fallen Kosten von rund CHF 200'000 an. Es handelt sich hier um eine Grobkostenschätzung. Abgerechnet wird nach effektiven Kosten.

Der Fabrikweg verläuft zum grössten Teil noch über Privatland und die Durchfahrtsrechte der anstossenden Parzellen ist mit Wegrechten geregelt. Die Gemeinde Büsserach leistet auf diesem Abschnitt bereits den Winterdienst und auch die Kehrriktabfuhr ist gewährleistet.

Die bestehende Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und besitzt eine ungenügende Koffierung. Mit dem Ausbau wird auch die gesamte Beleuchtung mit modernen LED Leuchten ausgestattet und die bestehende Wasserleitung ersetzt. Durch die Übernahme des Weges fällt ein grosser Landerwerb von ca. 800m² an. Weiter liegt im vorderen Bereich des Fabrikweges auf GB 91/1452 ein Baugesuch für ein Reiheneinfamilienhaus mit Parkplätzen auf den Fabrikweg vor. Die Gemeinde ist verpflichtet, Parzellen, welche bebaut werden sollen, zu erschliessen.

Mit dem Ausbau des Fabrikweges, werden verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt, welche im rechtsgültigen Strassenkategorienplan gefordert werden. Der Fabrikweg ist die einzige Strasse mit der Auflage von verkehrsberuhigenden Massnahmen. Der Gemeinderat hat ein solches Projekt mit der Begegnungszone in der Schulstrasse erst vor Kurzem erfolgreich umgesetzt. Heute geht es um die Kreditgenehmigung für den Strassenausbau. Die Perimeterkosten werden jedem Grundeigentümer persönlich eröffnet und es erfolgt eine öffentliche Planauflage. Während der Planauflage hat jeder Grundeigentümer das Recht, Einsprache zu erheben. Auch die Gemeinde ist mit dem Kindergartengrundstück am Perimeterplan beteiligt.

Die Übernahme und Ausbau des Fabrikweges (Strasse) ist perimeterpflichtig. Für den Ersatz der Wasserleitung werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) Subventionen bezahlt.

Diskussion

Ein Anwohner des Fabrikweges erklärt, dass für den Fabrikweg momentan ein Fahrverbot mit Zubringerdienst bestehe. Ist dies für den ausgebauten Fabrikweg ebenfalls vorgesehen? GP Josef Christ antwortet, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen erst im Detailprojekt bestimmt werden. Es stehen noch andere Massnahmen zur Diskussion.

Aus der Versammlung geht hervor, dass ein Ausbau der Strasse auf 4.5 Meter zu übertrieben bemessen sei. Dies veranlasse die Autofahrer zu schnellerem Fahren, was die Kinder auf dem Schulweg gefährdet. GP Josef Christ versichert noch einmal, dass der Gemeinderat bemüht sei, für eine grösstmögliche Sicherheit der Schulkinder zu sorgen. Für bauliche Massnahmen ist eine Strassenbreite von 3 Metern nicht ausreichend. Weiter ist festzuhalten, dass es sich um eine Strasse mit Öffentlichem Charakter handelt.

Plant die Gemeinde weitere Leitungen zu ersetzen? Momentan ist nur der Ersatz der Wasserleitung vorgesehen. Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) ist im Fabrikweg keine Kanalisationsleitung vorgesehen. Natürlich werden weitere Werke (Swisscom, Gas, etc.) über das Bauvorhaben informiert. Bei Interesse können diese, bei dieser Gelegenheit, ihre Leitungen einziehen.

Ist auf dem Fabrikweg eine Durchfahrtsstrasse geplant? GP Josef Christ antwortet, dass auch ein Einbahnverkehr möglich sei. Für die Anwohner, sei dies eine ungünstige Variante.

Verena Jeker dankt für die Präsentation des Projekts. Sie findet die Sanierung der Strasse grundsätzlich gut, da diese in einem schlechten Zustand sei. Für den Gemeinderat zeigt sich hier eine grosse Chance, einen sicheren Schulweg zu erstellen. In der Planung sollen die Sicherheit der Fussgänger und der Kinder im Mittelpunkt stehen. Hier sei darauf zu achten, dass die Strasse nicht zu breit ausgebaut werde und ein maximales Tempo 20 eingeführt werde. Die Schulanlage Kirsgarten bietet einen schönen Spielplatz, welcher rege genutzt wird. Die Kinder sollen ohne Gefahr vom Spielplatz via Fabrikweg nach Hause laufen können. Sie verstehe die Ängste der Eltern. Schade sei es, dass kein Detailprojekt vorgestellt wurde. Aus diesem Grund stellt sie folgenden Antrag:

Antrag Verena Jeker:

Das Projekt wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag ein detailliertes Vorprojekt inklusive Gestaltung auszuarbeiten. Im Projekt sind die verkehrsberuhigenden Massnahmen aufzuzeigen. Das Detailprojekt soll anschliessend an einer Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Sie bittet um Unterstützung ihres Antrages, sodass der Fabrikweg zu einem freundlichen und sicheren Weg ausgebaut werden kann.

Gemeindepräsident Josef Christ versichert noch einmal, dass der Gemeinderat keine «Autobahn» plane. Man wolle auch der Förderung von Schultaxis entgegenwirken. Lehnt die Gemeindeversammlung das Projekt ab, wäre es auch eine Möglichkeit die Strasse in Privatbesitz zu belassen. Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie es dann weitergehe?

Mit der Ortsplanrevision werde dann der Fabrikweg als Privatweg ausgeschieden. Somit wäre dann nicht mehr die Gemeinde zuständig.

Urs Giger ist der Meinung, dass man über die Strassenbreite diskutieren müsse. Eine Versorgung durch die Blaulichtorganisationen müsse gewährleistet sein. Ob die Möglichkeit eines Einbahnverkehrs eine gute Lösung sei, ist für ihn fraglich. Es stehe für ihn aber ausser Frage, dass der Fabrikweg eine Sanierung nötig habe.

Gemeindepräsident Josef Christ fügt noch an, dass der Gemeinderat für die Planung der Begegnungszone Schulstrasse ein Verkehrsplanungsbüro beigezogen habe. Dies sei auch bei der Planung Fabrikweg möglich.

Patrick Amrein, Gemeinderat Ressort Bildung, vertritt auch die Haltung der Schule. Er versichert, dass es der Anspruch aller sei für die Kinder einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Die Gemeinde ist verpflichtet und hat den Auftrag die Strasse zu übernehmen und auszubauen. Für den Schulweg werden garantiert verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt. Diese werden in der Detailplanung zum Thema. Aus geografischer Sicht mache es keinen Sinn via Fabrikweg zu fahren, da die Alternativrouten via Breitenbach-/Fehrenstrasse zeitsparender sind. Weiter bietet eine Strasse mit einer Breite von 4.5 Meter und Hindernissen mehr Sicherheit, als eine Strasse von 3.5 Meter ohne Hindernisse. Der Einfahrt Fehrenstrasse / Fabrikweg ist besondere Beachtung zu schenken.

Die Anwohner fragen sich, warum auf das Schreiben vom April 2022 keine weiteren Informationen seitens der Gemeinde erfolgt sind. Es sei störend, dass keine weiteren Details zum Projekt vorliegen. Vor einigen Jahren habe man sich betreffend Abwasserleitung im Fabrikweg erkundigt. Damals erhielten die Anwohner die Auskunft, dass der Fabrikweg in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werde und die Abwasserleitung privat erstellt werden müssen. GP Josef Christ erklärt, dass im GEP keine öffentliche Kanalisationsleitung vorgesehen sei. Aus diesem Grund sei auch keine Kanalisationsleitung im Fabrikweg geplant.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussionsrunde.



3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Abstimmung Antrag Verena Jeker:

Das Projekt wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein detailliertes Vorprojekt inklusive Gestaltung auszuarbeiten. Im Projekt sind die verkehrsberuhigenden Massnahmen aufzuzeigen. Das Detailprojekt soll anschliessend an einer Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 25
Enthaltungen: 5

Somit gilt der Antrag von Verena Jeker von der Gemeindeversammlung als angenommen.

Mitteilung an:

- Bauverwaltung
- Projektunterlagen
- Finanzverwaltung
- ad acta

4 13.09 Voranschläge (Budgets), von Behörden und Kommissionen

Budget 2023

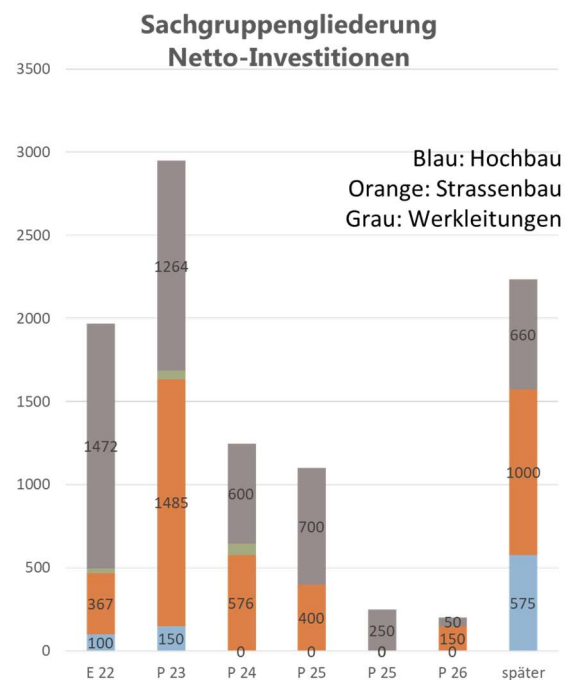
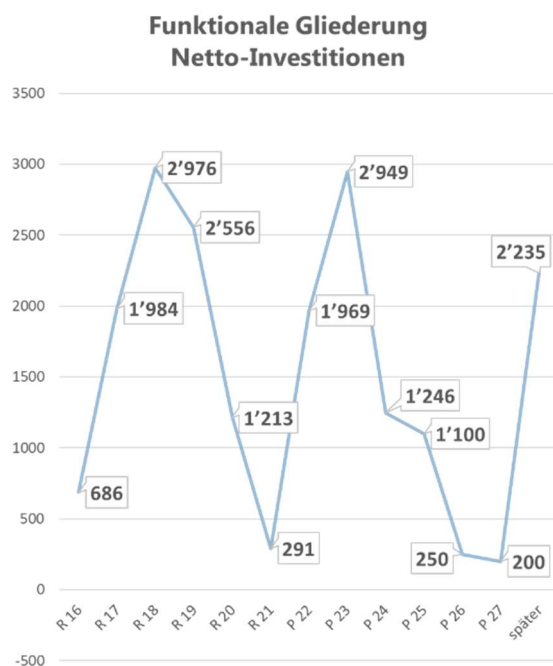
Referenten Finanzverwalter Dieter Christ und GR Philipp Graber

Eintreten Josef Christ

GP Josef Christ stellt die Eintretensfrage.

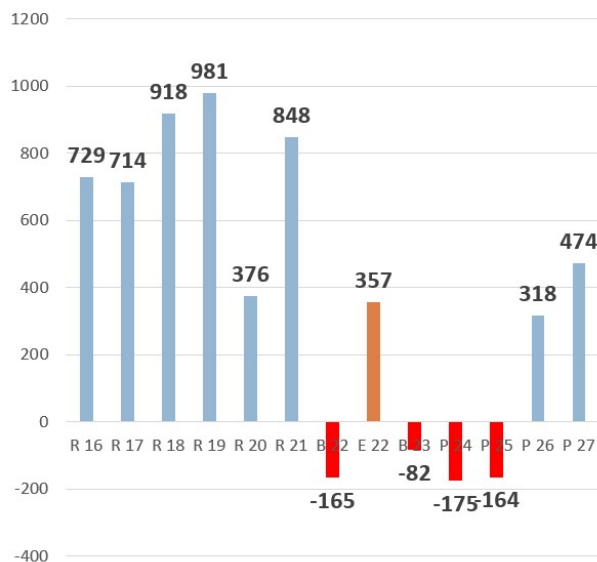
Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Finanzchef Philipp Graber erklärt anhand der Folien, welche finanziellen Auswirkungen die geplanten Projekte auf den Finanzhaushalt der Gemeinde haben.

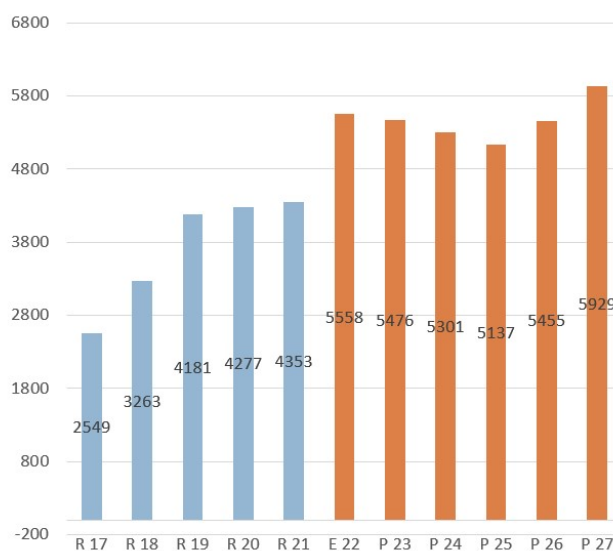


In den letzten Jahren wurde viel in den Hochbau investiert. Die Investitionen verlagern sich in den nächsten Jahren vom Hoch- in den Tiefbau.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

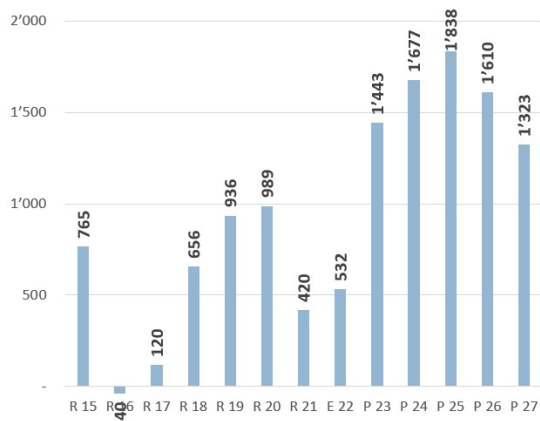


Eigenkapital-Entwicklung



Künftig rechnet der Gemeinderat mit moderaten Aufwandüberschüssen. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos aufgefangen werden. Die vor einigen Jahren prognostizierte, sehr hohe pro Kopfverschuldung hat sich mit der Verschiebung der Investitionen geglättet.

Nettoschuld je Einwohner



Planerfolgsrechnung

Aktuell

- Lohnerhöhungen aufgrund Teuerung
- Unsicherheit Kostenentwicklung Gesundheit und Soziale Wohlfahrt
- Kapitalbeschaffung kostet wieder Zinsen
- Deutliche Aufwandssteigerung bei SF Wasser aufgrund Abschreibung für zusätzl. Investitionen
- Kostensteigerung für Energie- und Heizkosten

Ab dem Planjahr 2023

- Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» generiert tiefere Steuereinnahmen
- Zunahme Abschreibungen
- 1% Wachstum Steuern nat. Personen eingerechnet

Ab dem Planjahr 2026

- Ab 2026 Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (ca. CHF 400'000.–)

Planinvestitionsrechnung

- Grosse Investitionen in Tiefbau

Planbilanz

- Anstieg Pro-Kopf-Verschuldung
- Ab 2026 Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde Büsserach weist den günstigsten Steuerfuss im Bezirk Thierstein aus. Dieser liegt 5.9 Prozentpunkte unter dem kantonalen Mittel. Die Steuerpunkte für juristische Personen liegen sogar 12.2 unter dem kantonalen Mittel. Die Wasser- und Abwassergebühren liegen im kantonalen Mittelwert.

Budget 2022 Dieter Christ

Finanzverwalter Dieter Christ begrüsst die Anwesenden. Für ihn ist es heute das erste Budget, welches er als Finanzverwalter der Gemeinde Büsserach vorstellen darf. Er wird nicht direkt auf die Budgetbroschüre eingehen, sondern die Abweichungen und Besonderheiten anhand der Folien erklären.

Wie aus Finanzplanung ersichtlich liegt der budgetierte Verlust bei knapp CHF 89'000.–, was CHF 76'000.– weniger Verlust ist als im Budget 2022 vorgesehen war.

Allgemeine Verwaltung

Die Gesamtkosten bei der allgemeinen Verwaltung liegen CHF 48'750.– über dem Vorjahresbudget.

Dies liegt zum einen an einer ausserordentlichen Dienstleistung für Pensenüberprüfung im Betrag von CHF 15'000.–. Zum anderen ist geplant im neuen Jahr unsere Gemeindesoftware auszutauschen, die Investition generiert zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 25'000.–

Öffentliche Sicherheit

Bei der öffentlichen Sicherheit haben wir eine Kostenzunahme im Betrag von CHF 33'000.–. Dies liegt vor allem daran, dass die Kurskosten bei der Feuerwehr um knapp CHF 10'000.– zugenommen haben und dass die Beiträge, welche an die Bevölkerungsschutzkommission zu leisten sind um CHF 17'000.– zugenommen haben.

Bildung

Im Bereich Bildung haben wir im Vergleich zum letztjährigen Budget eine Kostenzunahme von CHF 54'000.–. Eine grosse Kostenzunahme von knapp CHF 160'000.– haben wir vor allem bei den Löhnen aufgrund Stufenanstiege und vor allem aufgrund der Teuerung, welche nächstes Jahr gewährt werden muss. Da wir voraussichtlich aber auch mehr Primarschulkinder haben werden, fällt die Vergütung durch den Kanton um CHF 42'000.– höher aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget verzeichnen wir Einsparungen von rund CHF 123'000.– bei den Schulgeldern für die Heilpädagogische Sonderschule. Zum einen reduziert sich die Schülerzahl, zum anderen übernimmt der Kanton ein Viertel der Schulgelder.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Höherer Aufwand aufgrund Schlossunterhalt (Abdeckung der Zinnen und Felsräumung).

Gesundheit

Hier rechnen wir mit höheren Pflegekostenbeiträgen an Alters-, Kranken und Pflegeheime.

Soziale Sicherheit

Die Ausgaben für die Soziale Sicherheit reduzieren sich um CHF 79'000.– (Budgetangaben durch den Kanton).

Verkehr

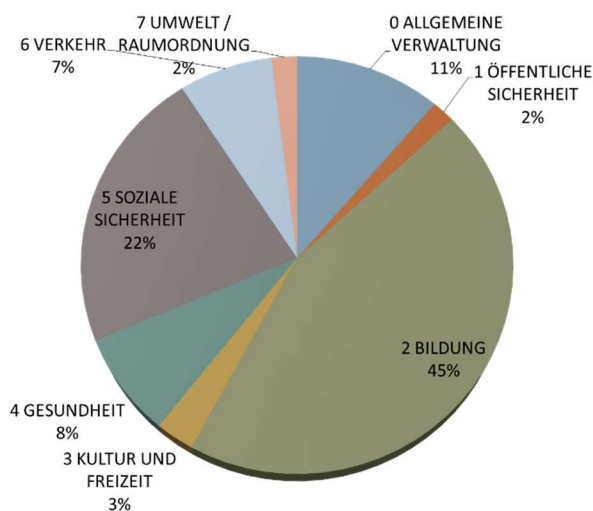
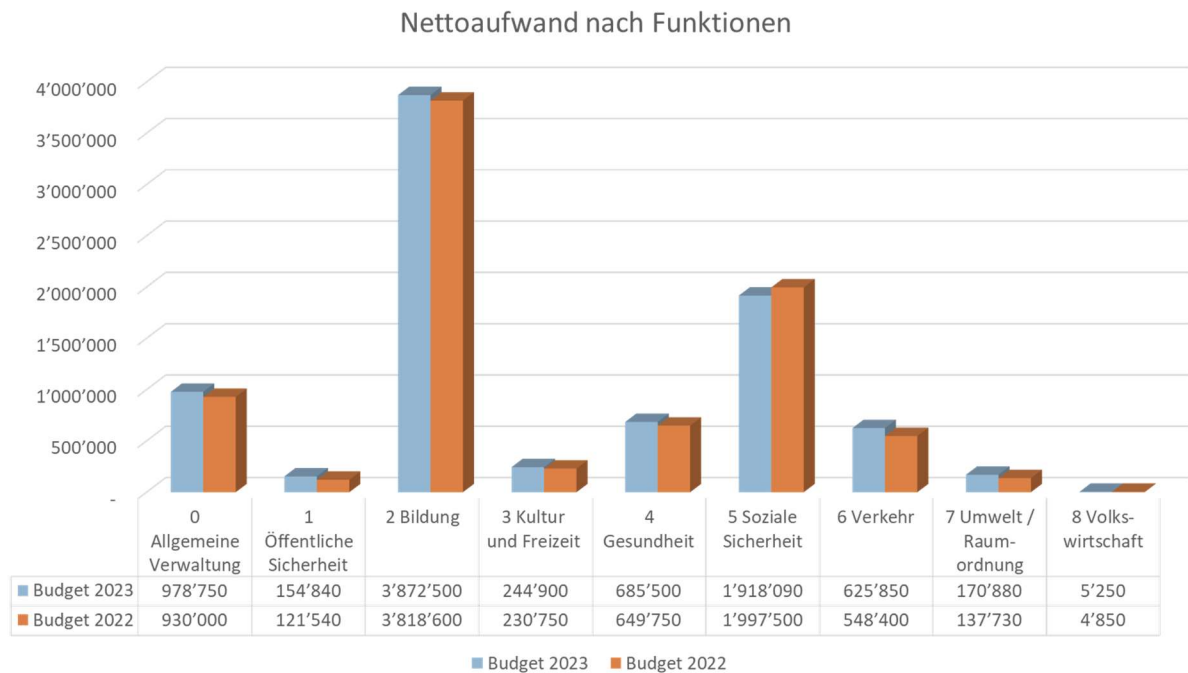
Beim Verkehr rechnet der Gemeinderat mit einer Kostenzunahme von CHF 77'000.–. Dies aufgrund der neuen Beleuchtung an der Friedhofstrasse und des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes der Investitionen im Tiefbau.

Umweltschutz und Raumordnung

Hier schlägt die Erarbeitung des neuen Leitbildes zu Buche. In diesem Bereich sind auch die Spezialfinanzierungen abgebildet. Die Wasserrechnung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Beim Abwasser liegen wir in einem Plus von CHF 27'850.–. Für die Abfallbeseitigung ist eine Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 8'700.– vorgesehen.

Volkswirtschaft

Dieser Bereich ist kostenmässig praktisch irrelevant für die Erfolgsrechnung.

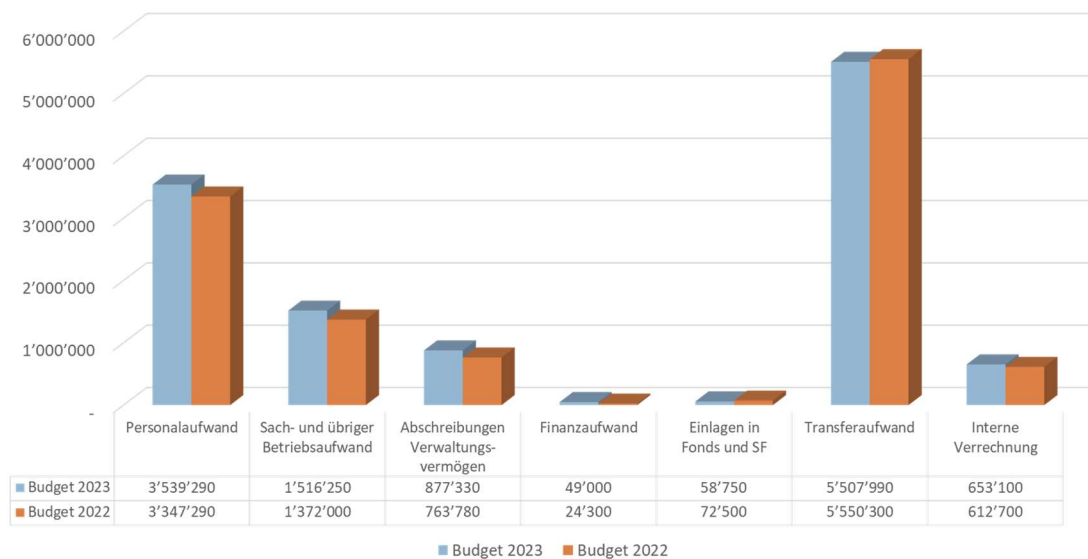


Die Kostenverteilung nach der funktionalen Gliederung zeigt ein ähnliches Bild, wie jedes Jahr. So fallen nach wie vor fast die Hälfte der Gemeindekosten für den wichtigen Bereich Bildung an. Weitere hohe Kostenträger sind die soziale Sicherheit, Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Verkehr.

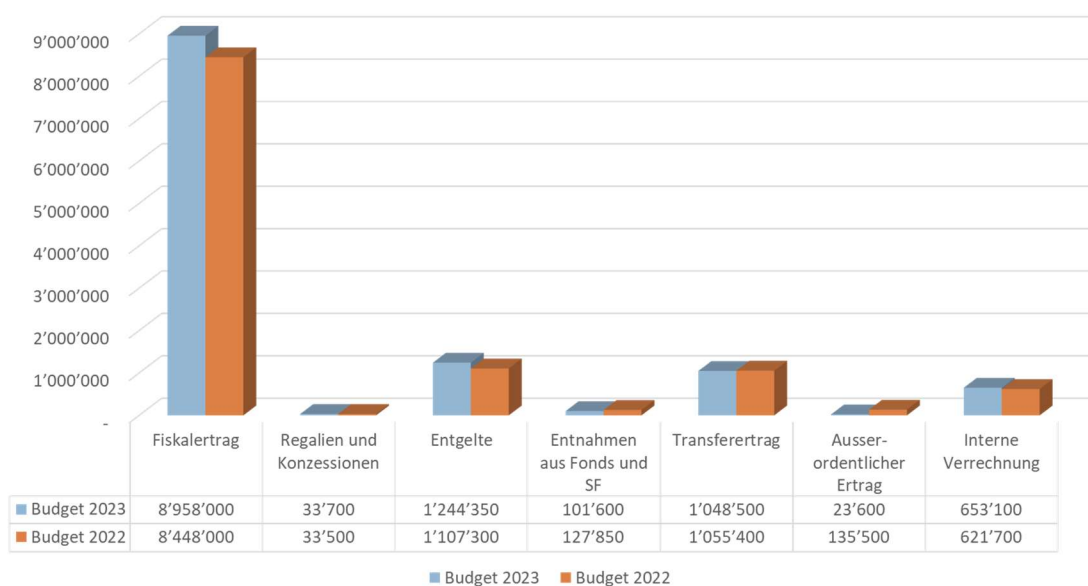
3. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde vom Montag, 12. Dezember 2022

Die Erfolgsrechnung kann nicht nur nach den funktionalen Bereichen, sondern auch nach den Aufwandarten gegliedert werden. Anhand nachstehender Grafiken, erläutert Finanzverwalter Dieter Christ die Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

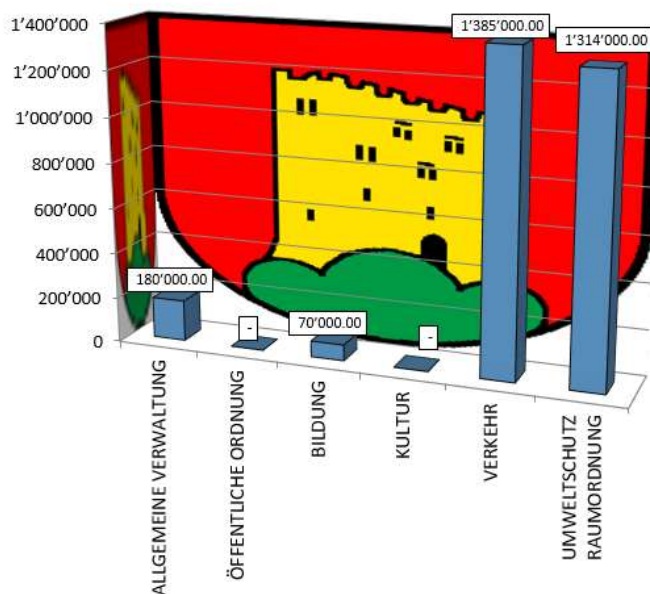
Nettoaufwand nach Sachgruppen



Nettoerträge nach Sachgruppengliederung



NETTOINVESTITIONEN



PROJEKTE

- 0. Sanierung Gemeindehaus
- 0. IT-Ablösung Gemeindesoftware
- 2. Sanierung Küche Konzertsaal
- 6. Sanierung Brücken
- 6. Sanierung Breitenbachstrasse Beleuchtung
- 6. Ausbau Industriestrasse
- 6. Ausbau Fabrikweg
- 6. E-Fahrzeug Werkdienst
- 7. WL Industriestrasse
- 7. WL Breitenbachstrasse
- 7. WL Fabrikweg
- 7. Kanalisation Industriestrasse
- 7. Schmutzwasserl. Breitenbachstrasse
- 7. Ortsplanung

Diskussion

Keine Fragen und Wortbegehren.

ANTRAG/BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- | | Resultat/Beschluss |
|--|---------------------------|
| 1. Den Steuerfuss für Natürliche Personen bei 111 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. | Einstimmig genehmigt |
| 2. Den Steuerfuss für Juristische Personen auf 100 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. | Einstimmig genehmigt |
| 3. Die Personalsteuer auf CHF 0.– festzulegen. | Einstimmig genehmigt |

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 4. | Die Feuerwehrrersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen. | Einstimmig genehmigt |
| 5. | Die Hundesteuer auf CHF 120.– pro Tier festzulegen. | Einstimmig genehmigt |
| 6. | Die Kehrichtgrundgebühr auf CHF 70.– je Haushaltung/Betrieb festzulegen. | Einstimmig genehmigt |
| 7. | Die <u>Verbrauchsgebühr</u> für Wasser auf CHF 2.– pro m ³ Wasserbezug, festzusetzen und die Grundgebühr auf CHF 60.– pro Einheit und Jahr zu belassen. | Einstimmig genehmigt |
| 8. | Die <u>Grundgebühr für Abwasser</u> auf CHF 120.– pro Einheit und Jahr und die <u>Verbrauchsgebühr</u> bei CHF 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch zu belassen. | Einstimmig genehmigt |
| 9. | Der Stellenplan der Gemeindeangestellten (exkl. Lehrkörper) wird auf 920% festgelegt. | Einstimmig genehmigt. |
| 10. | Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1.5% festzulegen. | Einstimmig genehmigt. |
| 11. | Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 89'010.– zu genehmigen. | Einstimmig genehmigt |
| 12. | Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 2'949'000.– zu genehmigen. | Einstimmig genehmigt |
| 13. | Den Finanzierungfehlbetrag von CHF 2'227'130.– zu genehmigen. | Einstimmig genehmigt |

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Versammlungsakten
- ad acta